

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10794 –

Vielfältige Familienformen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10794 – vom 6. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Familien leisten einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft und haben im Leben der meisten Bürgerinnen und Bürger eine große persönliche Bedeutung. Dabei sind Familien auch in Rheinland-Pfalz so vielfältig wie das Leben – mit oder ohne Trauschein, alleinerziehend oder verpartnert. Für die Gleichstellung homo- und heterosexueller Paare war die Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz) vom 1. Oktober 2017 bahnbrechend. Seither nutzen vermehrt homosexuelle Paare die Möglichkeit zu heiraten und Kinder zu adoptieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Familien gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. In wie vielen Familien leben 0, 1, 2, 3 und mehr als 3 Kinder?
3. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2008 bis 2018 in Rheinland-Pfalz jeweils geboren?
4. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2008 bis 2018 in Rheinland-Pfalz jeweils adoptiert?
5. Wie viele Paare lebten in den Jahren 2008 bis 2018 in Rheinland-Pfalz jeweils in einer Ehe – wie viele davon in einer gleichgeschlechtlichen Ehe –, einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft bzw. dauerhaft getrennt und geschieden? Wie viele Personen waren alleinerziehend?
6. Wie viele Kinder befanden sich in den Jahren 2008 bis 2018 in Rheinland-Pfalz jeweils in Pflegefamilien?
7. Mit welchen Programmen unterstützt die Landesregierung jegliche Art von Familien in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Paarfamilien, alleinerziehende Eltern, Mehrkinderfamilien, Regenbogenfamilien, nicht eheliche Familiengemeinschaften, Familien mit Migrationshintergrund, Adoptiv- und Pflegefamilien und viele weitere Familienmodelle prägen die rheinland-pfälzische Familienkultur. Das bedeutet für die rheinland-pfälzische Landesregierung, Familien in ihrer einzigartigen Vielfalt wahrzunehmen und sie in ihren spezifischen und unterschiedlichen Bedürfnissen zu unterstützen.

Die Förderung von familienfreundlichen Lebensbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Familien sollen sich in Rheinland-Pfalz wohlfühlen, und niemand soll sich dafür rechtfertigen müssen, dass er eine Familie, in welcher Form auch immer, hat oder gründen will. Familie ist für uns überall da, wo in verbindlichen, persönlichen Beziehungen Verantwortung füreinander übernommen wird, insbesondere Kinder betreut und erzogen werden oder Angehörige gepflegt werden, aber auch, wo in Partnerschaften ohne Kinder Verantwortung füreinander übernommen wird.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 gab es rund 577 700 Familien in Rheinland-Pfalz. Hierzu zählen nach der Definition des Mikrozensus sämtliche Eltern-Kind-Gemeinschaften, sofern diese einen gemeinsamen Haushalt bilden und die Kinder nicht bereits selbst eigene Kinder versorgen. Einbezogen in diesen Familienbegriff sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie im statistischen Sinne immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern oder Elternteile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 gab es entsprechend der unter Frage 1 angeführten Definition von Familie nach den Ergebnissen des Mikrozensus rund

- 602 600 kinderlose Paare,
- 300 300 Familien, in denen ein Kind lebte,
- 209 100 Familien, in denen zwei Kinder lebten,
- 54 800 Familien, in denen drei Kinder lebten, und
- 13 500 Familien, in denen vier und mehr Kinder lebten.

Als Kinder gelten in diesem Zusammenhang ledige Personen ohne Lebenspartnerin bzw. ohne Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Zu Frage 3:

Die Zahl der Lebendgeborenen, die von Müttern mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz zur Welt gebracht wurden, belief sich im Jahr 2008 auf 32 223. Im Jahr 2018 wurden 37 647 Lebendgeborene gezählt. Dies ist zugleich der höchste Wert im betrachteten Zeitraum.

Tabelle 1: Lebendgeborene Kinder in Rheinland-Pfalz 2008 bis 2018

Jahreszahl	Lebendgeborene Kinder
2008	32 223
2009	30 881
2010	31 574
2011	31 081
2012	31 169
2013	31 989
2014	33 427
2015	34 946
2016	37 519
2017	37 445
2018	37 647

(Quelle: Statistisches Landesamt – Mikrozensus.)

Zu Frage 4:

Die Zahl der rechtskräftig adoptierten Kinder belief sich gemäß der Adoptionsstatistik im Jahr 2008 auf 187. Im Jahr 2018 wurden 181 rechtskräftig adoptierte Kinder gezählt.

Tabelle 2: Rechtskräftig adoptierte Kinder und Jugendliche 2008 bis 2018

Jahreszahl	Adoptierte Kinder und Jugendliche
2008	187
2009	197
2010	166
2011	204
2012	185
2013	171
2014	187
2015	193
2016	237
2017	204
2018	181

(Quelle: Statistisches Landesamt – Mikrozensus.)

Zu Frage 5:

Im Jahr 2018 lebten rund 922 600 Ehepaare in Rheinland-Pfalz. Davon waren rund 920 500 gemischten Geschlechts. Außerdem gab es im Jahr 2018 rund 138 900 nicht eheliche Lebensgemeinschaften, von denen etwa 134 600 gemischten Geschlechts waren.

Die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Ehepaare und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, die von 2008 bis 2018 in Rheinland-Pfalz lebten, werden seitens des Statistischen Landesamts aus Gründen der Qualitätssicherung nicht ausgewiesen. Ursache sei, dass bei Stichprobenerhebungen – wie dem Mikrozensus – häufig Fehler bei hochgerechneten Jahresergebnissen unter 5 000 auftreten würden. Solche Ergebnisse hätten nach dem Statistischen Landesamt nur einen geringen Aussagewert und sollten für Vergleiche nicht herangezogen werden.

Hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 auf Jahresebene werden demzufolge nicht nachgewiesen und in Veröffentlichungen des Mikrozensus durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt (siehe Anlage).

Bezüglich der Fallzahlen gleichgeschlechtlicher Eheschließungen in Rheinland-Pfalz seit der Öffnung der „Ehe für alle“ wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage Drucksache 17/10348 (Antwort-Drucksache 17/10525) verwiesen.

Wie viele Paare mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz lebten, die dauerhaft getrennt oder geschieden waren, lässt sich mit Hilfe des Mikrozensus nicht bestimmt beantworten, da lediglich der Haushaltszusammenhang erfasst wird. Personen, die in unterschiedlichen Haushalten wohnen und wirtschaften, werden somit nicht berücksichtigt.

Die Zahl der Alleinerziehenden belief sich im Jahr 2018 auf 118 800 Personen.

Zu beachten ist dabei, dass im Mikrozensus seit 1996 auf freiwilliger Basis erhoben wurde, ob ein unverheiratetes Paar im Haushalt lebt. Ein kleiner Teil der Befragten hatte diese Frage in der Vergangenheit nicht beantwortet, sodass einige unverheiratete Paare nicht erfasst werden konnten.

Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die Anzahl der unverheirateten Paare liegt in der Folge geringfügig über dem vorherigen Stand, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und der Alleinstehenden methodisch bedingt (siehe Anlage).

Zu Frage 6:

Die Zahlen der von 2008 bis 2018 in rheinland-pfälzischen Pflegefamilien lebenden Kinder ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 3: Anzahl von Kindern in Pflegefamilien 2008 bis 2018

Jahreszahl	Pflegekinder
2008	4 107
2009	4 259
2010	4 424
2011	4 438
2012	4 637
2013	4 642
2014	4 708
2015	4 852
2016	5 015
2017	5 149
2018	5 190

Genannt sind die im jeweiligen Jahr beendeten und am 31. Dezember laufenden Hilfen nach § 33 SGB VIII.

Zu Frage 7:

Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Besonders eng verknüpft ist die Familienpolitik in Rheinland-Pfalz mit der Bildungs-, Sozial-, Wohnungsbau-, Integrations-, Frauen-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Eine gute Politik für Familien ist eine Gemeinschaftsaufgabe sowohl der verschiedenen staatlichen Institutionen wie auch nicht staatlicher Organisationen. Die Förderung von Familien ist in der Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 17/3672 (Antwort-Drucksache 17/4086) ausführlich und detailliert dargestellt.

An dieser Stelle werden daher nur wesentliche Neuerungen seit 2017 dargestellt.

Die nachhaltige Sicherung der Familieninstitutionen, also der Häuser der Familien und Mehrgenerationenhäuser, der Familienbildungsstätten, der Familienzentren ist der Landesregierung viel wert. Deshalb wurden die Mittel seit 2017 um rund 900 000 Euro aufgestockt.

Die Kommunen erhalten im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes bereits jetzt schon jährlich einen Betrag von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro zur Förderung und Weiterentwicklung der lokalen Netzwerke zum Schutz vor Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ab dem Jahr 2020 ist eine Aufstockung der Mittel zur Stärkung der Prävention vorgesehen. Damit wollen wir vor allem Projekte fördern, die Kindern psychisch kranker Eltern helfen. Für Maßnahmen Früher Hilfen erhalten die Kommunen rund 1,4 Mio. Euro im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Seit Mitte 2017 fördert das rheinland-pfälzische Familienministerium das Projekt „Online-Beratung – ein niedrigschwelliges Angebot für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz“ des Verbands der Alleinerziehenden Mütter und Väter. Seit einiger Zeit steht das Projekt Alleinerziehenden unter www.onlineberatung.vamv-rlp.de zur Verfügung. Wer Hilfen in schwierigen Lebenssituationen, Beratungen über die eigene finanzielle Situation, persönliche Beratung, Unterstützung oder z. B. Informationen über Familienleistungen erhalten möchte, kann sich dort einfach, kostenlos und anonym melden.

Familien müssen zudem auch Zeit füreinander haben, um Familie leben zu können. Da Familien vielfältigen Aufgaben etwa hinsichtlich Erziehungsaufgaben, Erwerbstätigkeit oder Haushaltstätigkeiten nachkommen, sind Familien heute vielfach durch Zeitkonflikte geprägt. Die Landesregierung setzt sich daher für eine Zeitpolitik ein, die die Bedarfe von Familien in den Blick nimmt. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung im Jahr 2019 die rheinland-pfälzischen Kommunen zur Teilnahme an einem Wettbewerb zum Thema „Kommunale Politik für mehr Familienzeit“ aufgerufen.

In zwei Wettbewerbsrunden konnten sich die Kommunen mit ihren Projektideen auf eine Förderung von bis zu 15 000 Euro bewerben. Am Wettbewerb nahmen insgesamt 18 Kommunen teil. 13 wurden ausgezeichnet. Insgesamt förderte die Landesregierung diese kommunalen Familienzeitprojekte mit 161 750 Euro.

Der „Ratgeber Familie“ informiert Familien in Rheinland-Pfalz über Leistungen in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen. Er behandelt unter anderem Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, zu Erziehungsfragen, Schul- und Berufsausbildung, zu finanziellen Leistungen sowie zu Freizeit und Erholung. Der Ratgeber wurde überarbeitet und als Webseite [„ratgeberfamilie.rlp.de“](http://ratgeberfamilie.rlp.de) online gestellt.

Seit Ende 2011 führt QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., landesweites Netzwerk von queeren Vereinen und Initiativen, mit finanzieller Unterstützung des Familienministeriums das Projekt „Familienvielfalt“ durch. Das Projekt „Familienvielfalt“ hat das Ziel, Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Familieneinrichtungen, Beratungsstellen, der Senioren- und Migrationsarbeit und der Gesundheitsberufe dabei zu unterstützen, sexuelle, geschlechtliche und individuelle Vielfalt positiv aufzugreifen und vorurteilsfrei mit dieser Vielfalt umzugehen. Dazu bieten ein Landeskoordinator und vier regionale Koordinierende in Trier, Mainz, der Pfalz und im nördlichen Rheinland-Pfalz Beratung und Fortbildungen zu Fragen rund um Homosexualität, Bisexualität, Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, Coming-out und Regenbogenfamilien an.

Seit 1. Januar 2020 erhalten Familien mit Drillingen oder mehr Mehrlingen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 000 Euro im ersten Jahr nach der Geburt. Durch die Geburt von Drillingen oder mehr Mehrlingen stehen Eltern vor großen Herausforderungen. Neben der Neuorganisation des Familienlebens müssen sie die Erstausrüstung für ihre Kinder gleich mehrfach anschaffen. Das stellt auch für Familien mit normalem Einkommen eine besondere finanzielle Belastung dar. Der Zuschuss trägt dazu bei, dass Mehrlingsfamilien gerade in der Anfangszeit nach der Geburt eine finanzielle Unterstützung erhalten.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage 1 : Lebensformen 2008 bis 2018

T 2 Lebensformen 2008-2018		2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Merkmal							1 000					
Ehepaare		922,6	912,8	910,0	907,3	904,8	914,4	929,5	930,3	934,7	935,0	929,2
Ehepaare gemischtgeschlechtlich		920,5	912,8	910,0	907,3	904,8	914,4	929,5	930,3	934,7	935,0	929,2
Ehepaare gleichgeschlechtlich		/	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lebensgemeinschaft		138,9	135,8	113,3	125,7	120,7	112,4	108,0	115,7	107,2	114,5	115,0
Lebensgemeinschaft gemischtgeschlechtlich		134,6	130,9	109,3	122,0	116,3	107,5	103,3	112,9	104,9	112,8	112,3
Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlich		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Alleinerziehend		118,8	127,5	134,8	130,1	133,6	129,9	134,7	133,6	133,5	134,6	131,3
Alleinstehend		829,3	826,0	871,4	836,5	817,0	803,8	777,7	755,5	767,2	741,5	753,8
Quelle: Mikrozensus.												
Bevölkerungskonzept: Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz.												

<p>Methodische Hinweise:</p> <p>Seit dem Mikrozensus 2013 werden die Stichprobenergebnisse mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet; bis 2012 dagegen mit Hilfe der Fortschreibungen der Volkszählung 1987. Seit dem Mikrozensus 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011; bis 2015 dagegen auf den Fortschreibungen der Volkszählung 1987. Ab dem Jahr 2017 liegt den Ergebnissen – sofern nicht anders angegeben – das Konzept der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung zugrunde. Bis 2016 beziehen sich die Ergebnisse hingegen auf die Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Ort der Hauptwohnung. Die methodischen Änderungen und die Nutzung zweier unterschiedlicher Bevölkerungskonzepte schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ein.</p>												
<p>Zeichenerklärung</p>												
<p>/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug</p>												
<p>– nichts vorhanden</p>												
<p>Bei Datenlieferungen ist das folgende Copyright zu beachten:</p>												
<p>(c) Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz</p>												
<p>Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.</p>												